

Anhang Öffentliche Ausschreibung

Breitbandversorgung im ländlichen Raum Auswahlverfahren zur Breitbandversorgung in der Ortsgemeinde Mörlen

1 Weiteres Verfahren

1.1 Erforderliche Anforderungen und Angaben der Bieter

Der Bewerber hat folgende Informationen anzugeben:

I. Angaben und Nachweise zur formalen Prüfung

- Meldebescheinigung gem. § 6 TKG
- Eigenerklärungen in Anlehnung an §§ 6 Abs. 5, 16 Abs. 3 Buchstabe f VOL/A
 - o Erklärungen, dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet
 - o Erklärung, dass steuerliche Gründe gegen die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht vorliegen. Eine Bescheinigung des Finanzamtes - nicht älter als drei Monate - wird auf Verlangen nachgereicht
 - o Erklärung, dass keine Verfehlungen vorliegen, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten
- Eigenerklärung zur Einhaltung der geltenden Bestimmungen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung (Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1842) in der geltenden Fassung). Hierzu ist der entsprechende Vordruck aus den Anlagen zu verwenden.
- Eigenerklärung zur Einhaltung des Landestariftreuegesetzes vom 01.12.2010 (GVBl. 2010 Nr. 20, S. 426). Hierzu ist der entsprechende Vordruck aus den Anlagen zu verwenden.

II. Angaben und Nachweise zu den Eignungskriterien

- Benennung von mindestens drei Referenzen der letzten 3 Jahre die mit dem ausgeschriebenen Projekt vergleichbar sind. Die Referenzen müssen Kontaktdaten und Angaben zur Anzahl der angeschlossenen Haushalte enthalten.
- Für die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre muss ein durchschnittlicher Mindestumsatz von 2.000.000 Euro je Geschäftsjahr im Telekommunikations-Sektor vorgewiesen werden.
- Anzahl qualifizierter Mitarbeiter im Telekommunikations-Sektor der letzten drei Geschäftsjahre

III. Angaben und Nachweise zur Angebotsbewertung

- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (**Gewichtung 51%**)
 - o Pflichtangaben sind:
 - ☒ Angabe der Investitionskosten für das hier ausgewiesene Gebiet
 - ☒ Angabe des Zeitraums der Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke in Jahren
 - ☒ Angabe der erwarteten Teilnehmerzahl
 - ☒ Angabe der erwarteten Einnahmen
 - o Bewertet wird:
 - ☒ Nachvollziehbare und plausible Darstellung des Zuschussbedarfs (Wirtschaftlichkeitslücke) – *Maximal 100 Punkte*
- Leistungsfähigkeit (**Gewichtung 30%**)

- Pflichtangaben sind:
 - ☞ Sichern Sie zu, dass sie einen diskriminierungsfreien Zugang (Open Access) auf Vorleistungsebene gewähren.
- Bewertet wird:
 - ☞ Angabe der verfügbaren Bandbreite für den Endnutzer (Uplink / Downlink) – *Maximal 40 Punkte*
 - ☞ Angabe über die Ausfallsicherheit – *Maximal 20 Punkte*
 - ☞ Darstellung, ob auch höhere Bandbreiten (bis zu 50 Mbit/s) erreicht werden können - *Maximal 40 Punkte*
- **Tarif- und Preismodell (Gewichtung 10%)**
 - Bewertet wird:
 - ☞ Dauer der Vertragsbindung für den Teilnehmer – *Maximal 20 Punkte*
 - ☞ Einmalige Kosten für den Teilnehmer – *Maximal 40 Punkte*
 - ☞ Entgelt pro Monat für den Teilnehmer – *Maximal 40 Punkte*
- **Grad der Flächendeckung (Gewichtung 9%)**
 - Pflichtangaben sind:
 - ☞ Sichern Sie zu, 16 Mbit/s für 95% der Haushalte im Ausschreibungsgebiet zur Verfügung zu stellen
 - ☞ Kartographische Darstellung der geplanten Ausbausituation
 - Bewertet wird:
 - ☞ Stellen Sie den Grad der Flächendeckung in den ausgeschriebenen Gebieten mit den jeweiligen Up- und Download Geschwindigkeiten dar – *Maximal 100 Punkte*

Für den Bestwert aller Angebote wird jeweils die maximale Punktzahl vergeben. Alle weiteren Angebote erhalten analog zur Abweichung vom Bestwert prozentual gekürzte Punktzahlen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Anbieters bezogen auf die hier ausgeschriebene Leistung sind ausgeschlossen und führen zum Ausschluss vom Verfahren. Alle Angebote sind zu unterschreiben.

Sofern sich ein Bieter zum Nachweis der Leistungsfähigkeit oder Fachkunde auf einen Subunternehmer berufen möchte, hat er nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel (des anderen Unternehmers) bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen. Der Nachweis kann durch eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Subunternehmers erfolgen. Die Verpflichtungserklärung ist somit eine schriftliche Bestätigung, dass der genannte Subunternehmer auch tatsächlich zur Verfügung steht. Der Subunternehmer muss in diesem Fall die unter 3.1 I. aufgeführten Eigenerklärungen in Anlehnung an §§ 6 Abs. 5, 16 Abs. 3 Buchstabe f VOL/A zur Angabe und zum Nachweis der formalen Prüfung ebenfalls abgeben.

1.2 Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke

Um den finanziellen Zuschussbedarf plausibel herzuleiten, sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen darzustellen sowie zum Nachfragepotenzial Stellung zu nehmen, das der Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrunde liegt. Zur Berechnung des Zuschussbedarfs dürfen nur alle einmaligen Ausgaben herangezogen werden, soweit diese im originären Zusammenhang mit den das Vorhaben betreffenden einmaligen Investitionskosten des Netzauf- bzw. -ausbaus stehen. Investitionskostenzuschüsse von Kommunen an Netzbetreiber zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei Investitionen in leitungsgebunden oder funkbasierten Breitbandinfrastrukturen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und

des Küstenschutzes“ (GAK) zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume sind kein Entgelt für eine der Umsatzsteuer unterliegenden Leistung.

Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere die Kosten

- für nicht netzwerktechnische Elemente (z. B. Endkundengeräte und die dafür notwendige Software, empfängerseitige Ausstattung beim Kunden),
- der Finanzierung,
- des Grunderwerbs und der Eintragung von Grunddienstbarkeiten.

Etwaige Abweichungen der tatsächlichen Zahl der abgeschlossenen Kundenverträge über die Bereitstellung von Breitbandteilnehmeranschlüssen zum Internet von der prognostizierten Zahl der ermittelten Bedarfsträger oder diesbezügliche eigene Schätzungen gehen zu Lasten der Anbieter und nicht zu Lasten der ausschreibenden Stelle. Bei der Ermittlung des Zuschussbedarfs ist dieser Umstand entsprechend zu berücksichtigen.

1.3 Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren wird nach folgenden Stufen durchgeführt:

- 1. Stufe:** Formale Prüfung in Anlehnung an § 16 Absätze 1-4 VOL/A (Mögliche Ausschlüsse siehe 1.1-I)
- 2. Stufe:** Eignungswertung in Anlehnung an § 16 Absatz 5 VOL/A (Mögliche Ausschlüsse siehe 1.1-II)
- 3. Stufe:** Prüfung der Angemessenheit der Preise in Anlehnung an § 16 Absatz 6 VOL/A (Ausschlüsse sind möglich, wenn der Preis in offenbarem Missverhältnis zur Leistung steht)
- 4. Stufe:** Angebotswertung in Anlehnung an § 16 Absätze 7, 8 VOL/A anhand der Bewertungskriterien aus 1.1.-III

Der Zuschlag erfolgt durch die ausschreibende Stelle auf das wirtschaftlich günstigste Angebot. Es wird das Angebot ausgewählt, das bei gleichen technischen Spezifikationen den niedrigsten Zuschussbedarf enthält.

1.4 Einreichung der Angebote

Das schriftliche Angebot ist in einem fensterlosen Umschlag zu verschließen und mit dem Kennwort „BREITBANDANGEBOT MÖRLEN“ zu kennzeichnen. Dieser so gekennzeichnete Umschlag ist in einem weiteren (äußeren) Umschlag, der ebenfalls zu verschließen ist, innerhalb der Angebotsfrist an die unten genannte Adresse zu richten.

Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist bei der angegebenen Adresse eingegangen sein. Nachträgliche Berichtigungen und Änderungen des Angebots sind in gleicher Weise zu behandeln und ebenfalls innerhalb der Angebotsfrist zuzustellen.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist kann das Angebot zurückgezogen werden. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege ist nicht zulässig. Aus Ihrer Sicht bestehende Unklarheiten der Vergabeunterlagen sind der ausschreibenden Stelle unverzüglich vor Angebotsabgabe schriftlich, per E-Mail oder per Telefax mitzuteilen.

Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen und mit Datum und Unterschrift zu versehen. Es muss vollständig sein und den Zuschussbedarf sowie die in der Beschreibung der Dienstleistung geforderten Angaben enthalten. Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) werden Bestandteil

des Vertrages. Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der Bindefrist sind Sie an Ihr Angebot gebunden. Das Angebot kann in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden. Das Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

Anschrift, an die die Angebote schriftlich auf direktem Weg oder per Post zu richten sind:

Verbandsgemeindeverwaltung

-Breitbandangebot Mörlen-
Kirburger Straße 4
56470 Bad Marienberg